

**PERSPEKTIVEN 2020** ● ● ● ● ●  
perspectives 2020

Zwischenbericht zuhanden der Synode vom 14. Juni 2019

## «Perspektiven 2020» – Zwischenbericht

### 1. Einleitung

«Perspektiven 2020» ist die Antwort der Römisch-katholischen Kirche auf die Herausforderung des neuen Landeskirchengesetzes sowie der sich verändernden Realität in der pastoralen Arbeit der Kirche. Die anstehenden Veränderungen sollen als Chance für eine Standortbestimmung mit anschliessenden positiven Veränderungen und einer Neupositionierung wahrgenommen werden. So soll die Frage beantwortet werden, welche Aufgaben und Dienstleistungen die Landeskirche künftig erbringen soll und kann, ebenso diejenige nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben der Landeskirche. Das Projekt «Perspektiven 2020» soll die koordinierte und umfassende Umsetzung dieser Anliegen sicherstellen.

### 2. Stand der Arbeiten im Projekt

Das Gesamtprojekt nähert sich mit grossen Schritten dem Ende. Erfreulicherweise sind wir weiterhin gemäss Projektplanung und –beschrieb und entsprechend den vorgesehenen Meilensteinen unterwegs und werden das Projekt wie geplant Ende 2019 zu Ende führen können.

Seit dem Zwischenbericht vom Herbst 2018 haben sich die beiden Teilprojekte «Strukturen» und «Inhalte» noch einmal kräftig weiterentwickelt.

Wie im Zwischenbericht vom letzten Herbst erläutert, schlossen die Arbeitsgruppen des Teilprojekts «Inhalte» ihre ursprünglichen Aufträge vor dem Sommer 2018 ab, inklusive Berichterstattung zuhänden Synodalarat. Der Synodalarat entschied noch im Sommer über die nächsten Schritte in diesem Teilprojekt. Die im Herbst neu eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Idee eines Fonds für pastorale Projekte weiterverfolgt. Daneben klärte der Synodalarat zusammen mit dem Bischofsvikariat den Bedarf nach weiterer Unterstützung der inhaltlichen, pastoralen Arbeit durch die Schaffung von personellen Ressourcen bei der Landeskirche. Details dazu finden sich untenstehend.

Im Teilprojekt «Strukturen» haben die beiden Arbeitsgruppen „Grundlagen“ und „Personal“ nach der definitiven Verabschiedung der Kirchenverfassung und des Personalreglements die noch ausstehenden Reglemente (AG Grundlagen) und Verordnungen (AG Personal) erstellt und in die Vernehmlassung geschickt. Auch hier finden sich detaillierte Informationen in den entsprechenden Kapiteln weiter unten im Bericht.

#### 2.1. Neue Kirchenverfassung KiV

Nach der definitiven Verabschiedung der neuen KiV durch die Synode vom November 2018 steht noch die Volksabstimmung in den Kirchgemeinden aus. Diese haben bis 30. Juni 2019 Zeit, diese Abstimmung im Rahmen ihrer Kirchgemeindeversammlungen durchzuführen. Der Synodalarat geht davon aus, dass die Mehrheit der Abstimmenden der neuen KiV zustimmen wird und diese anschliessend wie geplant per 1.9.2019 in Kraft gesetzt werden kann. Damit könnten die anstehenden Wahlen ins Landeskirchenparlament für die neue Legislatur 2020-2023 bereits auf der Basis der neuen KiV durchgeführt werden.

## **2.2. Neue Reglemente (Personalreglement, Wahlen und Abstimmungen, Einteilung der Regionen)**

Die im November von der Synode verabschiedeten Reglemente (Personalreglement, Reglement Wahlen und Abstimmungen, Reglement über die Einteilung der Regionen) waren alle dem fakultativen Referendum unterstellt. Das fakultative Referendum wurde Mitte Januar im Amtsblatt (zweisprachig), dem Pfarrblatt und im Angelus publiziert. Die dreimonatige Frist ist in der Zwischenzeit abgelaufen, ohne dass das Referendum ergriffen worden wäre. Damit treten diese drei Reglemente ordnungsgemäss auf den vorgesehen Zeitpunkt hin in Kraft.

## **2.3. Projektleitung / Projektmanagement**

Für die Projektleitung gab es seit der Synode vom November zwei Schwerpunkte:

- Die intensive Arbeit des Synodalrates rund um künftige Struktur und Arbeitsweise von Synodalrat und Verwaltung der Landeskirche. Begleitet wurden wir alle dabei von unserem externen Experten, Herr Albert Schnyder (siehe auch Pkt. 2.5)
- Ein zweiter, genauso wichtiger Teil beinhaltete die Koordination der Erarbeitung der Reglemente und Verordnungen, die auf die KiV und das Personalreglement folgen.

Neben diesen „hausgemachten“ Schwerpunkten kamen Anfang 2019 auch die Vorbereitungen auf die Inkraftsetzung des neuen Landeskirchengesetzes wieder ins Rollen. Der Kanton hat als Folge der neu erstellten Verordnung zum Landeskirchengesetz Arbeitsgruppen mit Vertretungen aller beteiligten Landeskirchen, des Kirchgemeindevorstands und des Pfarrvereins eingesetzt, die sich mit den Fragen rund um die künftige Berichterstattung der Kirchen an den Kanton beschäftigen.

Die letzten Monate waren rückblickend gesehen vermutlich die intensivste Zeit im bisherigen Prozessverlauf. Eine Zeitlang war es für die Projektleitung eine echte Herausforderung, alle Fäden zusammenzuhalten.

## **2.4. Begleitgruppe**

Die Begleitgruppe als beratendes Gremium des Synodalrates hat sich im Januar 2019 zur Verabschiedung der beiden Reglemente (über den Finanzhaushalt, Spesen und Entschädigungen) sowie der vier verschiedenen Verordnungen zum Personal getroffen.

## **2.5. Synodalrat**

Ende Jahr konnten die offenen strukturellen Fragen der neuen Verwaltungsorganisation, insbesondere die (Führungs)-Verantwortlichkeiten rund um die Fachstellen, nach langen Diskussionen mit dem Bischofsvikariat geklärt werden. In der Folge hat sich der Synodalrat in den ersten Monaten 2019 nochmals intensiv mit der künftigen Organisation und Arbeitsweise des Synodalrates und der Verwaltung auseinandergesetzt. An drei Halbtagen wurde über die künftigen Kompetenzen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Ebenen und Gremien sowie über die geplante Arbeitsweise diskutiert. Diese Diskussionen legen die Basis für die kommende Zusammenarbeit und insbesondere für die neuen Geschäftsordnungen Synodalrat und Verwaltung. Moderiert wurde dieser Prozess vom externen Projektbegleiter, Herrn A. Schnyder, der dabei eine wichtige und unterstützende Rolle spielte. Das Organigramm findet sich in der Beilage.

## **2.6. Teilprojekt «Grundlagen»**

### **Arbeitsgruppe Grundlagen und Strukturen**

Die Arbeitsgruppe hat sich ab Ende November der Erstellung des Reglements über den Finanzhaushalt, des Reglements „Spesen und Entschädigungen“, der Geschäftsordnung Synode inklusive Reglemente für die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission und die Kommission für Anderssprachige Gemeinschaften gewidmet. In kleineren Arbeitsgruppen unterschiedlicher Zusammensetzung und unter Einbezug der Mitglieder der Finanzkommission, der Anderssprachigen Gemeinschaften sowie weiteren Fachpersonen aus Kirchgemeinden und der Synode,

wurden diese Reglemente erarbeitet. Das Reglement zum Finanzhaushalt sowie das Reglement „Spesen und Entschädigungen“ hat der Synodalrat Anfang Februar den Kirchgemeinden und der Synode zur Vernehmlassung zugestellt. In der Zwischenzeit wurden sie gemäss den Resultaten der Vernehmlassung bereinigt. Beide Reglemente werden der Synode vom Juni 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Die Geschäftsordnung Synode sowie die beiden integrierten Kommissionsreglemente liegen als Entwürfe vor. Sie werden Mitte Jahr noch mit der Geschäftsordnung Synodalrat und Geschäftsordnung Verwaltung abgestimmt. Mitte August 2019 erhält die Synode die GO Parlament zur Vernehmlassung. Im November 2019 wird sie der Synode zur Genehmigung vorgelegt.

Als letztes Reglement noch in Erarbeitung ist das Datenschutzreglement. Dieses wird in direkter Absprache mit Datenschutz Fachpersonen durch die Verwaltung erstellt und soll ebenfalls im November von der Synode verabschiedet werden.

#### **Weiteres Vorgehen:**

*Der Synode vom November 2019 werden die Geschäftsordnung Synode inkl. Kommissionsreglemente und das Datenschutzreglement zur Entscheid vorgelegt.*

#### **Arbeitsgruppe Personal**

Die Arbeitsgruppe hat im Herbst 2018 alle Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement erarbeitet. Es waren dies die Verordnung zum Personalreglement, die Verordnung „Arbeitszeit, Ferien, Urlaub“, die Verordnung „Mitarbeitergespräch“ und die Verordnung „Lohn und Einreihung“. Alle vier Verordnungen wurden vom Synodalrat im Februar 2019 in die Vernehmlassung bei den Kirchgemeinden und der Synode geschickt. In der Zwischenzeit sind die Rückmeldungen diskutiert und wo sinnvoll in die Überarbeitung der Dokumente eingeflossen.

Die Personalverordnungen werden vom Rat Anfang Juni definitiv verabschiedet. Damit liegen alle für die Kirchgemeinden relevanten Dokumente rund um das Personal im Sommer 2019 vor.

#### **Weiteres Vorgehen:**

*Alle Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement liegen per 30. Juni 2019 vor. Den Kirchgemeinden werden die neuen Verordnungen sowie die Resultate der Vernehmlassung noch vor den Sommerferien zur Kenntnis gebracht.*

*Als nächster Schritt wird der Synodalrat die betroffenen Mitarbeitenden, insbesondere die Seelsorgenden auf den heutigen Kantonsstellen, über die neuen gesetzlichen Grundlagen und die künftigen Verantwortlichkeiten im Personalwesen sowie die neuen Prozesse informieren.*

*Für die Kirchgemeinden werden im November regionale Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen über die künftige Zusammenarbeit Kirchgemeinden – Landeskirche im Personalwesen, inkl. Abläufe und Prozesse, durchgeführt.*

#### **Arbeitsgruppe Finanzen**

Die Arbeitsgruppe Finanzen war in den vergangenen Monaten an der Erarbeitung der beiden Finanzreglemente und des Reglements zur Finanz- und Geschäftsprüfungskommission GPK beteiligt.

#### **Weiteres Vorgehen**

*Die Arbeitsgruppe wird sich mit dem vor kurzem fertiggestellten Bericht des Büros Ecoplan auseinandersetzen und allfällige Massnahmen resp. Anpassungen rund um die mittelfristige Finanzierung der Landeskirche diskutieren müssen.*

### **2.7. Teilprojekt «Inhalte»**

Wie bereits im Bericht an die Synode vom November 2018 erläutert, hat der Synodalrat letzten Sommer die Schlussberichte der beiden Arbeitsgruppen Pastorale Prioritäten und Diakonische Angebote ausführlich diskutiert und einen grossen Teil der Anregungen aufgenommen. Heraus kristallisiert haben sich aus den Berichten zwei Schwerpunkte: die Schaffung eines Fonds für pastorale Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden – eine Idee, die beide

Arbeitsgruppen unterstützen – sowie die Schaffung einer Stelle zur Unterstützung und Stärkung der diakonischen Arbeit in den Pastoralräumen und Pfarreien.

Der Synodalrat hat Mitte Oktober den Auftrag für eine neue, verkleinerte Arbeitsgruppe verabschiedet. Sie sollte die Idee des Fonds für pastorale Projekte in den Pastoralräumen, Pfarreien und Kirchgemeinden weiterverfolgen und konkretisieren. Diese Aufgabe wurde Anfang Jahr abgeschlossen und die Arbeitsgruppe hat dem Synodalrat Konzept und Reglement für einen Fonds für pastorale Projekte eingereicht. Definiert wurden die Ziele des Fonds, mögliche Inhalte für die Unterstützung, Grundlagen für die Gesuche, administrative- und Entscheid-Abläufe usw. Der Synodalrat hat diese Grundlagenarbeit mit Freude entgegengenommen und stellt der Synode vom Juni 2019 Antrag zur Schaffung eines Fonds für pastorale Projekte und zur Genehmigung des entsprechenden Reglements.

In direkter Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat hat der Synodalrat das effektive Bedürfnis nach einer von der Arbeitsgruppe Diakonie angeregten Stelle zur Unterstützung der diakonischen Arbeit geklärt. Im Rahmen einer vom Bischofsvikariat extra zu diesem Thema einberufenen Konferenz der Pastoralraumverantwortlichen wurde das Thema erörtert, Anregungen diskutiert und Bedürfnisse festgehalten. Es wurde sichtbar, dass in den Pastoralräumen klare Bedürfnisse nach Unterstützung in der inhaltlichen pastoralen und diakonischen Arbeit vorhanden sind, die durch das Bereitstellen von personellen Ressourcen auf kantonaler Ebene geleistet werden könnte.

Das Bischofsvikariat selber hatte bereits im Herbst ebenfalls den Wunsch geäußert nach zusätzlichen personellen Ressourcen für die direkte Entlastung in Fragen der Spezialseelsorge, insbesondere der Palliative Care.

Auf der Basis dieser Bedürfnisse wurde gemeinsam ein Stellenprofil für eine neue Stelle „Pastorale Bereiche“ erstellt. Der Synodalrat beantragt der Synode die Schaffung dieser Stelle zur Unterstützung der pastoralen Arbeit in den Pastoralräumen und im Bischofsvikariat.

Weiter in der Verantwortung des Synodalrates bleibt das Erstellen eines möglichen Kriterienkatalogs für die künftige, wiederkehrende finanzielle Unterstützung von Drittorganisationen, die gesamtgesellschaftlich tätig sind. Dabei steht u.a. die Frage im Vordergrund, welche kirchliche Ebene künftig welche Aufgaben finanzieren soll. Auf der Basis des Berichts Ecoplan, der nun vorliegt, wird diese Frage in den kommenden Monaten weiterverfolgt werden können.

### **Weiteres Vorgehen**

*Der Synodalrat prüft die Erstellung eines Kriterienkatalog für künftige, wiederkehrende finanzielle Leistungen der RKK an Dritte.*

### **Arbeitsgruppe Missionen**

Mitglieder der Arbeitsgruppe haben zusammen mit weiteren Personen aus den Anderssprachigen Gemeinschaften die künftigen Aufgaben der Kommission Anderssprachige Gemeinschaften diskutiert und auf der Basis der Resultate das Reglement für die Kommission erstellt. Dieses wird Teil der neuen Geschäftsordnung Landeskirchenparlament sein.

### **Weiteres Vorgehen**

*Keine weiteren Tätigkeiten geplant.*

### **Arbeitsgruppe Kommunikation**

Wie bereits letzten Herbst im Bericht mitgeteilt, wurde entschieden, dass die Weiterarbeit am Thema Kommunikation ausserhalb des Projekts «Perspektiven 2020» geschehen soll und das Thema für das Projekt als abgeschlossen gilt.

Der Synodalrat kann jedoch mitteilen, dass eine Gruppe mit Vertretungen der verschiedenen Kommunikations-Player innerhalb der Kirche im Kanton Bern ein gemeinsames Kommunikationskonzept für „Katholisch Kanton Bern“ erarbeitet. Allfällige weitere Veränderungen sollen nach Vorliegen des Konzepts diskutiert werden.

### **3. Neues Landeskirchengesetz**

Das neue Landeskirchengesetz wurde im März 2018 vom Grossen Rat verabschiedet. Das Referendum dagegen wurde nicht ergriffen. Damit wird es definitiv am 1.1.2020 in Kraft treten.

Im Sommer 2018 hat die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion den Landeskirchen die Verordnung zum neuen Landeskirchengesetz sowie die Verordnung über die Prüfungen und die theologischen Prüfungskommissionen (Aufnahme in den Kirchendienst des Kantons Bern) zur Vernehmlassung vorgelegt. Leider hat sich die Auswertung und Weiterarbeit sehr stark verzögert, so dass erst im März dieses Jahres eine bereinigte Version im Rahmen einer mündlichen Anhörung direkt mit Regierungsrätin Evi Allemann diskutiert werden konnte. Am 24. April hat der Regierungsrat die beiden Verordnungen verabschiedet und per 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Bereits im Winter hat die JGK zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche die praktische Umsetzung der Berichterstattung der Landeskirchen an den Kanton gemäss neuem LKG erarbeiten sollen. Vorgesehen ist, dass die Landeskirchen alle 6 Jahre Bericht erstatten. Zum ersten Mal im Januar 2023. Die Berichterstattung gemäss der neuen Verordnung erfolgt zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen sowie zum Volumen der Freiwilligenarbeit in den Kirchen. Die Diskussionen in den Arbeitsgruppen drehen sich vor allem um die Frage, welche Informationen genau in die Berichte einfließen müssen, wie viele Details in der Berichterstattung enthalten sein sollen und in welcher Form die Bericht am Ende vorliegen müssen. Wir hoffen, dass diese Fragen bis zum Sommer geklärt sind, damit wir im Verlaufe des zweiten Halbjahres unser eigenes Konzept für die Berichterstattung fertigstellen und die Kirchgemeinden und Pfarreien darüber informieren können, welche Informationen die Landeskirche künftig alljährlich von ihnen braucht, um die vom Kanton gewünschten Informationen zusammentragen zu können. Ziel muss sein, die Berichterstattung so einfach wie möglich zu gestalten, denn es kann nicht sein, dass für diese Arbeit am Ende neue personelle Ressourcen geschaffen werden müssen.

Erfreulicherweise haben sich in den letzten Monaten die Fragen rund um die Finanzierung der Pfarrlöhne durch den Kanton geklärt. Die Landeskirche schaut darum auch bezogen auf die finanzielle Situation mit Zuversicht in die Zukunft. Der Synodalrat legt der Synode vom Juni 2019 einen entsprechenden Bericht vor.

### **4. Was bleibt? Letzte Meilensteine**

Mit diesem vierten Bericht stehen wir alle kurz vor dem Ende des Projekts «Perspektiven 2020». Wir schauen auf eine intensive, spannende und kreative Periode in der Arbeit der Landeskirche zurück. Und blicken optimistisch und aus Sicht des Synodalrates gut gerüstet voraus in die mittelfristige Zukunft.

Als letzte Meilensteine stehen noch an:

- Im Bereich des Personals die Information und Vermittlung der neuen Grundlagen und Abläufe an die Mitarbeitenden und die Kirchgemeinden.
- Die Umsetzung der neuen Grundlagen und Abläufe in der Verwaltung, damit wir per 1.1.2020 wirklich bereit sind, die zusätzlichen Aufgaben zu bewältigen und gemäss der neuen Struktur zu funktionieren.
- Der Abschlussbericht des Projekts und eine passende, offizielle Abschlussaktion mit allen Beteiligten und Betroffenen.

### **Antrag des Synodalrats an die Synode**

***Die Synode nimmt vom vorliegenden vierten Zwischenbericht zum Projekt «Perspektiven 2020» Kenntnis.***